

Verkaufspreis:
Für Dresden vierteljährlich:
2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich
besten Postämtern halbjährlich 5 Mark; außer-
halb des Deutschen Reichs
Post- und Transportkosten
einschließlich 10 Pf.
Verkaufspreis:
Täglich mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage abends.
Berliner-Preis: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespal-
teten Zeile seiner Schrift
20 Pf. Unter „Ankündigungs-
gebühren“ versteht sich die
bei Tabellen und Differenz-
entsprechender Aufschlag.
Verleger:
Königliche Expedition des
Dresdner Journals
Dresden, Brühlstr. 20.
Berliner-Preis: Nr. 1295.

Nr. 291.

Dienstag, den 15. Dezember, abends.

1896.

Amtlicher Teil.

Bulletin.

Dresden, 15. Dezember, früh 8 Uhr. Das Ge-
fühl Ihrer Majestät und Königl. Hoheit der Frau
Prinzessin Friedrich August, sowie des kleinen
Prinzen, ist in jeder Beziehung ein gutes.
Dr. Leopold. Dr. Fiedler.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-
ruht, dem Professor Würtzler an der Kunstakademie zu
Dresden das Offizierskreuz des Albrechtsordens zu
verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-
ruht, dem 1. der Telegraphen-Risikanten Emert in
Pittau das Albrechtskreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu ge-
nehmigen geruht, daß der Reichsgerichtsrath Rah-
mann zu Leipzig den ihm von Se. Majestät dem
Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen
Rothem Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub anle-
ge.

Bekanntmachung.

Die Versicherungskasse auf Gegenseitigkeit
Berleberger Viehverversicherungs-Gesellschaft zu
Berleberg ist zum Betriebe der Viehverversicherung
im Königreich Sachsen mit dem Sitze in Leipzig
gemäß der §§ 2-4 der Verordnung vom 16. Sep-
tember 1856 zugelassen worden.
Auf Grund von § 6 dieser Verordnung wird
dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Dresden, am 9. Dezember 1896.

Ministerium des Innern,
Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.
10990 **Vedel.** Edelmann.

Bekanntmachung.

die Anmeldung zu dem an der Königl. Turnlehrer-
Bildungsanstalt zu Dresden abzu-
haltenden Lehrkurs zur Ausbildung von
Turnlehrerinnen ausübend.

An der Königl. Turnlehrer-Bildungs-Anstalt
zu Dresden beginnt am 8. Januar 1897 ein Kursus
zur Ausbildung von Turnlehrerinnen.
Gesuche um Zulassung zu demselben sind unter
Beifügung

1. des Geburts- oder Taufzeichens,
2. eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesund-
heitszustand,
3. eines amtlichen Zeugnisses über die sittliche
Führung,
4. der Zeugnisse über die frühere Schulbildung
sowie über genossene turnerische Vorbildung
und
5. eines selbstgefertigten Lebenslaufes
bei dem unterzeichneten Ministerium bis zum
31. Dezember 1896

Dresden, am 30. November 1896.

**Ministerium
des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
v. Seydewitz.** Gög.

**Ernennungen, Verlegungen u.
im öffentlichen Dienste.**
Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
Erledigt die nachgenannten unter Kolator der obersten

Kunst und Wissenschaft.

**A. Hoftheater. — Reuheit. — Am 14. d. Mts.:
„Der Stegreiftrunk“. Drama in einem Akt —
„Schwacher Lotte“. Lustspiel in einem Akt. — „Auf
den Dächern“. Dramatischer Scherz in einem Akt.
Sämtliche Stücke von Paul Henze. (Zum ersten Male.)
Die drei Einakter haben verschiedene Schicksale ge-
habt, der erste ist abgelehnt, der zweite mit herzlichem,
der dritte mit freudigem Beifall aufgenommen worden.
Das erste Drama schildert die innerlichen Bewegungen
eines lebenskräftigen, aber durch ein erkranktes Leben nahezu
Tode verfallenen jungen Mannes, dem die von ihm
geliebte Gattin seines besten Freundes den Sieg-
reichtum reicht — den Trunk, den der Mann
mann, wenn er den einen Fuß schon im Strigbügel hat,
von dem Wirtin freizugehen läßt. Sie erwidert das Ge-
fühl seiner Liebe mit dem ihrer tiefen Gegenliebe,
und läßt ihn, der dem unheimlichen einfallen Sterben
im Tode, wobei die Ärzte den Rettungslofen schiden
wollen, den Tod in der Nähe der geliebten Frau vor-
gesagt und durch Gift kein Ende bekümmert hat, die
Augen zu. Es fehlt in dem Stücke nicht an schönen und
nicht am edlen Klang der Sprache; aber der Inhalt des
Gegenstandes ist nicht dramatisch, der Eindruck des Ganzen
quaint und selbst der Tod wirkt nicht das Feinliche des
Bereits des Sterbenden an seinem besten Freunde weg.
Das zweite Stück, „Schwacher Lotte“, ist ein unterhaltenes,
michsam durchgeführtes Lustspiel, in welchem eine dankbare
Hausfrau und eine lobende Charge vorhanden sind.
Erstere wird von Frau Wolf — Schwacher Lotte, die**

Schulbehörde folgende Lehrerstellen: 1) die 2. händiger Lehrer-
stelle zu Seigtzberg. Einkommen: 1000 M. Gehalt und
100 M. Wohnungsgeld für einen unterbezahlten (110 M. für
einen unterbezahlten) Lehrer; 2) die händiger Lehrerstelle zu
Weitzgrün bei Adorf. Einkommen: 1000 M. Gehalt; außer-
dem 11 M. 60 Pf. für händiger Lehrstunden, 72 M. für
Fortbildungskursunterricht, 75 M. zur Bekleidung der
Schulstube, freie Wohnung und Gartengrundstück; 3) die 2. händiger
Lehrerstelle zu Bodenau. Einkommen: 1000 M. Gehalt, 26 M. für
Fortbildungskursunterricht, die ein weiteres 10 M. für
Fortbildungskurs, freie Wohnung und Gartengrundstück.
Wohlfällige Bildung wird gewünscht. Gesuche mit allen er-
forderlichen Belegen sind bis zum 24. Dezember bei dem
Königl. Bezirks-Schulinspektor Dörmig in Leipzig 2. B. ein-
zureichen; — die 2. händiger Lehrstelle zu Kosenitz
(Schl. Schw.). Kolator: das Königl. Ministerium des
Kultus und öffentlichen Unterrichts. Die Stelle großt nach
dem Kolator freie Wohnung im Schulhaus ein jährliches
Gehaltsentkommen von 1000 M., außerdem gemäß der Schul-
verfassung 100 M. persönliche Zulage und 26 M. für den Fort-
bildungskurs. Gesuche sind an den Kolator zu richten und mit
den erforderlichen Belegen bis zum 4. Januar 1897 an den
Königl. Bezirks-Schulinspektor Schulrat Seemann zu Pörsch
einzureichen.

In Belegen Chem 1897: die erste Lehrstelle in Lauen-
stein, mit welcher das Amt und Organisations verbunden
ist. Kolator: die oberste Schulbehörde. Das Einkommen beträgt
außer freier Wohnung im Schulhaus und den gesetz-
lichen Alterszulagen 1000 M. vom Schuldienst, 60 M. 18 Pf.
von Kirchenrenten, 26 M. anteiliger Honorar für Fortbildungskurs-
unterricht und ebenfalls der Frau des Lehrers 75 M. für
Erteilung des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten.
Gesuche sind unter Aufsicht sämtlicher Zeugnisse bis zum 4. Ja-
nuar 1897 bei dem Königl. Bezirks-Schulinspektor Richter in
Dippoldiswarde einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Konseratismus und Landwirtschaft.

Von geschätzter Seite wird uns geschrieben:
Partei und Kampfsitz des Liberalismus (sodest die
möglichste Beschleunigung und Befestigung des Konseratismus.
Auf die Mittel kommt es ihm dabei weniger an, der gute Zweck
heißt sie in seinen Augen. Ob ihm recht zu machen, ist den
Konserativisten ganz unmöglich; bisher war er ihnen unpaßlich
zu große Regierungsfremdschickeln vor, jetzt vielfach
Demagogie und Opposition. Früher sollte er sich des kleinen
Rames, der einzelnen Berufsstände zu wenig annehmen, jetzt
zu viel, wenigstens in Bezug auf die Landwirtschaft.
Eine der Hauptaufgaben des Konseratismus ist die Er-
haltung und Stärkung der Produktionskräfte, des
ganzen Wirtschaftskreislaufes. Wenn sich alle Stände zum
Wohle und Gedeihen des Ganzen notwendig, und wenn einer
leidet, leiden alle mit. Dennoch aber ist einer wichtiger für
den Staat als der andere, gleichwie ein Glied an
menschenleib notwendig und demerker ist als ein
anderes. Nach Maß, Bedeutung und Nutzen gehören auszuwei-
chen zu den wichtigsten Pflichten der Konserativen Partei: das
Handwerk, und in noch höherem Maße die Landwirt-
schaft, welcher fast die Hälfte der deutschen Gesamtbevölkerung
angehört. Beide sind gegenständig, schwerer, erheben unter
der Gemeinlichkeit, dem Kapitalismus und der Industrie, letztere
unter zu hohen Produktionskosten infolge der erschwerenden, nicht
durch genügend hohe Preise der Absatzmärkte des Aus-
landes. Was den Wohlstand der Landwirtschaft im besondern
betrifft, so wird er nach und nach allgemein anerkannt und braucht
hier nicht näher demerker zu werden. Die zu helfen, ist daher
eine der wichtigsten Pflichten der Konserativen Partei. Vor
allem auch im Reichstage. Denn soweit es geht, die Konserati-
ven werden gegenständig sein oder werden überhaupt nicht
sein. Eine Partei kann aber im Reichstag die betreffenden
Erweiterungen nur dann mit Erfolg vertreten, wenn dieser selbst
organisiert und einig ist, wenn er gemeinsam, für das ganze
Gewerbe glückliche Fortschritte aufgestellt hat. Die Konserativen
müßten daher die Bildung des Bundes der Landwirte mit
großer Freude und Hingabe begrüßen. Es ist eine alte
Forderung des Konseratismus, die auch die große Kaiserliche
Verordnung von 1881 in der Weisen macht, der Zusammen-
schluß und die Organisation der Berufsstände. Der
Bund der Landwirte hat das große Verdienst, endlich wieder
das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, das völlig verloren
gegangene Bewußtsein der Solidarität und Interessengemeinschaft
der Berufsstände wieder und den Beweis geliefert zu haben
von der Notwendigkeit, der Macht, dem Erfolge und dem Segen
einer einheitlichen Organisation.
So selbstverständlich das Eintreten der Konserativen für
die Landwirtschaft aber auch ist, so verkehrt ist es doch, sie mit
dem vollkommen unabhängig, seiner politischen Partei an

gehörnden Bundes der Landwirte zu identifizieren und sie für
all dessen Handlungen verantwortlich machen zu wollen, wie es
seitens des Liberalismus mit Recht geschieht. Wenn man
den Liberalen Rechte gönnt, so gönnt man ihnen auch die vom Liberalismus
begehrten Überlieferungen der Handwerkerforderungen in die
Schule schicken.

Wie aber der Konseratismus der größte Feind,
so ist der Liberalismus ein prinzipieller Gegner der Land-
wirtschaft, aller agrarischen Forderungen, und wird es seinen
ganzen Grundgedanken nach sein werden. Ganz besonders aber
ist er ein Feind des Bundes der Landwirte, einmal, weil die
Landwirtschaft ihrem inneren Wesen nach eine der höchsten
Landwirtschaftlichen Kräfte und daher die natürliche Stütze des
Konseratismus ist, andererseits aber auch, weil sie durch jene
Organisation aus ihrer Selbstständigkeit und Eigenart ge-
trieben werden ist und dadurch Konserativismus jenseitig
geschaffen hat. Mit klarem Instinkt, die dem Liberalismus
große Gefahr für sich und die von ihm vertretenen Prinzipien
erkennend, hat der Liberalismus in jeder Hinsicht alles daran,
die Einigkeit jenes Bundes zu erschüttern und ihn dadurch zu
lösen.

Die Errichtung dieses Bundes bedurfte es, in wichtiger
Erkenntnis der glänzenden Unterlebens der alten liberalen Parteien,
einer unerbittlichen Forderung. Der Liberalismus nimmt
daher jetzt plötzlich die Maske der Bauernfreundlichkeit
vor. Er laugnet nicht mehr, wie bisher, einfach den Wohlstand
der Landwirtschaft überhaupt, bietet sich vielmehr selbst als
Beistand an. In diesem „Bauernschutz“ bedient er sich des oft
benutzten, bereits von der alten Schöpfung mit Glück an-
gewendeten Mittels: er preist die Trachtlosigkeit des Bauern
und der Bauernschaft, das Mißverhältnis aus. Mit außer-
ordentlichem Geschick hat er es vor sich verstanden, einen Janus-
kopf unter seine Fährte zu werfen, je nach dem Geistes- und
Eigenart; je unter sich wenig zu machen, zu trennen und
dann einzeln zu jagen. Es ist in seiner Form auch jetzt
wieder der alte schlaue Takt des Divide et impera, welcher
der Liberalismus in Deutschland schon so oft seine Verlegen-
heiten verbannt hat. Wie er durch Entstellung und
Schönung des Kulturstampfes die christlichen Konfessionen
gegenüberbezieht, und so die Macht und den Einfluß
der beiden christlichen Kirchen und Parteien, und damit
gleichzeitig den Konseratismus lähmt und halbirt, so sucht
er auch die ihm so gefährliche Einigkeit einer anderen
konserativen Organisation, der Landwirte, durch Verlegung
zu zerstören, indem er den Bauer gegen den Adel, den Klein-
gegen den Großgrundbesitzer aufzutreiben sucht. Denn satzungsgemäß
sind Adel und Großgrundbesitzer in dem größten Teil Deutsch-
lands die Hauptstützen und einflussreichsten parlamentarischen
Beiträger sowohl der Landwirtschaft, als auch des Konseratismus.
Nach diesem Schachzug wird also jetzt ein Teil der ganzen
Klasse mobil gemacht. Je näher der nächsten Wahlen rücken,
desto energischer wird der Verleg- und Verleumdung gegen die
organisierte Landwirtschaft eifrig. Und zwar hat in diesem
Punkte alle Schattierungen und Spielarten des Liberalismus
einig, wie denn überhaupt ihre innerliche mehr solche des
Temperaments, der Intelligenz und der Taktik als des
Grundprinzips sind. Oben ist es bis von den geistlichen
Blättern die Kampfsparole ausgegeben und bereitwillig von
Blättern der gemäßigten, ebenso wie der konserativen Richtung
aufgenommen. Zu diesem Zweck werden die alten Schlagworte
„Janusakt“, „moderates Konserativismus“, „aus der
liberalen Mäßigkeit und dem agitativen Verstande von
anno 1848 hervorgeht. Das alles wird dann geistig
aufgeputzt als „ethische Sondererhebungen“, als wenn nur
in jedem Teile eine Krönung der Landwirtschaft bestünde, und
denn die Krönung nicht in mehr oder minder lebendem Geiste
in Deutschland vorhanden wäre, und mit Pfaffen von „Über-
gewalt des Großgrundbesitzes“, Verlegung aus dem Banne des
Janusaktes“ u. dergleichen. Die Verleumdungen der Landwirt-
schaft werden als „Agrarismus“, ihre Stämpfer als „Agrar-
demagogie“ und lächerliche Redaktionen, der Großgrund-
besitz als „Landbesitzerlichkeit“ bezeichnet, ähnlich den den
konserativen und liberalen Redaktionen der letzteren, wie
wir sie in anderen Ländern finden, bei uns gar keine Rede
sein kann. Auf diese und ähnliche Weise sucht man nach dem
bekannten Rezept der Sozialdemokratie die Agraristen aus
Land zu überreden und schließlich einen durchaus nicht ver-
stehenden Gegenstand und Interessensbereich zwischen den
Berufsständen zu konstruieren.

Wer, Gott Lob! all dieses Verleumdungen nicht bei dem
gesehen, konserativen Sinne unserer Landbevölkerung bringen
soll, die Partei hat vor, wie sie den schärfsten Augen des
Liberalismus traut, so benutzte Schlagworte noch wieder. Dazu
hat unter Volk, und ganz besonders die Landwirte, denn doch
gar zu traurige Erfahrungen mit den liberalen Theorien ge-
macht. Der Bauer durchbohrt die Wahrheit, er läßt sich nicht
aufheben gegen Konserativismus, Adel und Großgrundbesitz. Er
weiß, daß er und sie in unerschütterlicher, doch die Partei in der
ganzen Landwirtschaft, der großen und kleinen Bauern in allen
Verhältnissen vollkommen selbständig sind, ihre Fährte nur die
gemeinsame Sache, das Wohl des ganzen Staates im Auge
haben. Er weiß genau, daß die Landwirtschaft im Großgrund-
besitz nicht nur das beste, unerschütterliche Vorbild nationaler

Bewirtschaftung, sondern auch die geistreichsten, einflussreichsten
und wirksamsten Vertreter der Staatsinteressen Regierung
und Parlament gegenüber besitzt, und daß die Einigkeit aller
Berufsstände die unerschütterliche Stütze der Freiheit ist.
Und was speziell das „Janusakt“ betrifft, so sind, Gott
Lob! die Zeiten vorbei, wo Geismann und Bauer Gegenstände
waren. Der heutige Großgrundbesitzer des Bauern ist nicht, wie
ehemals gegen Aristokratie und Konserativismus, sondern gegen Demokratie
und Plutokratie, Liberalismus und Konserativismus gerichtet.
Wird nicht gegen, sondern mit dem Adel geführt. Unsere
nationale grundbesitzende Aristokratie hat längst erkannt,
daß Adel und Volk, und speziell Geismann und Bauer,
Graf und Ritterlich untrennbar zusammengehören und auf
einander angewiesen, daß sie Freunde, natürliche Ver-
wandte und Kampfgenossen sind. Jeder wichtige Geismann
betrachtet heute die Beschäftigung Bauer als einen Ehrennamen
und einen Ehrentitel. Ein edler Geismann und ein rechter
Bauer fühlen sich wohlverwandt und mit höchsten Banden eng
und unauflöslich verbunden. Sie haben die gleichen Interessen,
den gleichen sozialen und politischen Beruf, sie sind ein Volk
und einer Art, darum Rechen und Jäger, sie sind ein ein-
ander. Der Großgrundbesitzer ist daher der natürliche und bewährte
Beistand des Bauernstandes, sein geborener Führer und Ver-
treter. Es soll es aber nicht nur sein, sondern ein un-
parteiisches Urteil wird zugreifen müssen, daß es heuteutage
in dem Reich nicht anders gehen und thatächlich so ist. Das
zeigt sich in besonders eindrucksvoller Weise auch im Bunde der Land-
wirte. Seine Parteipolitik ist für alle, alle für einen.

Ein anderes beliebtes Mittel des Liberalismus ist es, den
Bauer unehrlich, eigenmächtig, Demagogie unterlegen. Er
muß sich zur Errichtung seiner Parteiorgane kein Gewissen
daraus machen, nicht nur die Partei, sondern die ganze Landwirtschaft
sowie die für sie existierenden Konserativen der „Janusakt“
politik zu beifügigen.

Mit dem Ausdruck „Interessenspolitik“ verhält es sich aber
genau, wie mit allen andern vom Liberalismus bezugten
Schlagwörtern. Es gibt eine berechtigte und eine unberechtigte
Nutzung und Anwendung. Nicht jede Interessenspolitik
an sich ist verwerflich, sondern nur das Übermaß,
der Mißbrauch. Wie jeder Mensch, so muß auch jeder Be-
rufshandwerker materielle Angelegenheiten und Leben machen. Ist
das notwendige Maß nicht, oder infolge der veränderten Verhältnisse
nicht mehr vorhanden, so kann er nicht bestehen, steht er vor
dem Untergang. Gegen die Sorge für das Leben Nahrung
und Kleidung für sich und die Seinen oder kommen die Ideale
oder gar politischen Güter erst in zweiter und dritter Linie.
Das Streben nach Erlangung und Sicherstellung der unent-
behrlichen äußeren Lebensbedingungen, nach Herbeiführung der
zur wirtschaftlichen Existenz unentbehrlichen Voraussetzungen
ist daher eine durchaus berechtigte Interessenspolitik.
Und um eine berechtigte Lebensfrage handelt es sich augenblicklich
bei der Landwirtschaft. Man muß sich also nicht hüten, einen
glaubenden, satzungsgemäßen Konserativismus mit verwerflichen
Konserativismus und Konserativismus zu verwechseln. Letzteres beides
sind aber nur zu oft gerade bei solchen Herren, die nicht
genug auf die „Bürgerlichkeit der Agrarier“ zu verzichten
wissen.

Unberechtigt, fälschlich verwerflich wird die Interessenspolitik erst
durch Überzeugung, durch Aufhebung zu weit gehender, die
legitimen Interessen über den Füllmaß hinaus, oder die erworbenen
Rechte anderer Berufsstände über das zum Wohle der Gesamtheit
notwendige Maß hinaus schädigender Forderungen. Davon
kann aber gegenständig in Wahrheit keine Rede sein, weder bei
den Beherrschungen der Landwirtschaft noch des Mittelstandes
überhaupt. (Fortsetzung folgt.)

Die Rechnungsergebnisse der Berufsständigen- schaften.

Die von Reichs-Verständigenrat nach § 77 des Unfall-
versicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 und den entsprechenden
Bestimmungen der weiteren Unfallversicherungsgesetze aufgeführte,
sodest dem Reichstage vorgelegte Rechnung der gesamten
Rechnungsergebnisse der Berufsständigen-Verständigen ist für das
Rechnungsjahr 1895 beizugehen auf die erste Rechnungsperiode
seit dem Bestehen der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Rech-
nung erstreckt sich auf 117 Berufsständigen-Verständigen (64 gewer-
liche und 53 landwirtschaftliche), auf 293 Berufsständigen-Verständigen
(144 gewerliche und 149 landwirtschaftliche) und 293 Berufsständigen-Verständigen
(144 gewerliche und 149 landwirtschaftliche) und auf 15 auf Grund des von Unfallversicherungsgesetzes
aufgeführten bei den Berufsständigen-Verständigen errichtete
Berufersständigen-Verständigen.

Die 117 Berufsständigen-Verständigen mit 914 Personen, 1096
Mitgliedern der Berufsständigen-Verständigen, 6259 Mitglieder der
Berufersständigen-Verständigen, 23 524 Beitragsentnahmen, 202 angefallene
Beitragsentnahmen (Berufersständigen-Verständigen 2), 1002 Schadensfälle
mit 2968 M. Beitragsentnahmen haben 2 248 709 Beiträge mit
17 608 623 verfallenen Beiträgen umfaßt. Demgegenüber
traten bei den 293 Berufsständigen-Verständigen mit 293 Schadensfällen
und 1867 Arbeitsunfällen zusammen 690 835 Beiträge, jedoch im Jahre
1895 bei den Berufsständigen-Verständigen und Berufsständigen-Verständigen
zusammen 18 399 468 Beiträge gegen die

in der Tradition aufgemachten Kultur neuen Ver-
haltens Forderungen unerschüttert. Und noch heute dürfen
sich nur berufene Künstler mit Erfolg des Werkes an-
nehmen. Dr. Petri und Frau Stern erlaubten in der
grünlich beschwingenen wie virtuos feinsinnigen, wunder-
voll abgetönten Wiederbelebte wahrer Meisterhaftigkeit, die zu
spontanen Beifallsausbrüchen anregte. Die edle Be-
sehung der Klavierkonzerte im Ambante mit dem in
höchster Feinheit vom Geiger ausgeführten Figurenweisen
gewährte den seltensten Genuß.

Unter den Gemälden, die gegenständig in Arnolds
Kunstsalon aufgestellt sind, ist in erster Reihe ein Bild
„Abziehendes Gewitter“ von Ed. Schleich zu nennen.
Es zeigt, wie viele Schöpfungen des herorstrebenden
Malers, Fülle und Geistes der Naturanschauung, eine
meisterliche Bemessung des mächtigen Stimmungsworts
die Weltanschauung ist voller Leben und Wahrheit, die
rechts stehende Baumgruppe mit höchster Energie behandelt
und der Vordergrund in feinsten, warmen Tönen aus-
geführt. Es handelt sich hier um eine tüchtige Leistung
des Künstlers, dessen Signatur auch in der wie neben-
sächlich hingeworfen und doch nicht gleichgültig wirkenden
Staffage hervortritt. Von A. Raffman (Düsseldorf)
ist ein „Herd in Norwegen“, eine sehr frische wirkungs-
volle Landschaft vorhanden. A. Habel (München) hat
zwei Gemälde aufgestellt, Bilda Serbelloni am Comersee
und „Waldschlucht“, welche letztere sehr passiv gemalt
ist, aber nicht ganz naturtreu erscheint und deshalb hinter
einerem Bilde zurücksteht. A. Weimann (Dresden) ist
durch eine solide, im Ton sehr kräftige Arbeit „Ruden-
wald“, Rudolf Berger (Dresden) durch mehrere
Bilder vertreten, von denen das eine Jellarbeiter zum

ammermusik-Abend. In Anwesenheit Se. Majestät
des Königs und Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin
Mathilde gaben Frau Margarethe Stern, die Herren